



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 13 (1985)

DOI: 10.11588/fr.1985.0.52557

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

l'auteur, qui a recouru aux Archives »Paix« aux Affaires étrangères, à celles de la Section historique de l'Armée et aux papiers Albert Thomas. Cependant, malgré son érudition, cet ouvrage nous laisse quelque peu sur notre faim: les grands courants politiques ne font pas l'objet d'une analyse suivie, qui aurait permis en conclusion de discerner leur impact sur les hommes d'Etat; il eût été souhaitable de les comparer à ceux que suscitent en Angleterre les écrits de Steed et de Seton-Watson, à peine cités, qui ont eu une grande audience en France même; et, si l'histoire des relations diplomatiques est fort bien menée, l'on ne voit que de façon fragmentaire l'influence que les événements intérieurs en Autriche-Hongrie ont pu avoir sur les réactions françaises, en particulier dans les milieux socialistes. Ces remarques critiques ne font que traduire l'intérêt que l'on a eu à lire cet ouvrage, qui précise et complète les études déjà consacrées à l'agonie de la Double Monarchie par Zeman, Valiani et Plaschka.

Jacques DROZ, Paris

Gunther MAI, *Kriegswirtschaft und Arbeiterbewegung in Württemberg 1914–1918*, Stuttgart (Klett-Cotta) 1983, 487 S. (Industrielle Welt, 35).

Die hier zu besprechende Studie ist aus der Marburger Habilitationsschrift des Verfassers hervorgegangen. Sie stellt einen der ebenso seltenen wie begrüßenswerten Versuche dar, Deutschlands Geschichte im Ersten Weltkrieg nicht durch die preußische Brille, sondern aus der Perspektive eines der mittleren Bundesstaaten zu betrachten. Der Vf. hat gerade Württemberg als Untersuchungsobjekt ausgewählt, weil es dort keine vergleichbare Arbeit gibt; die in den 20er Jahren vor allem in Tübingen entstandenen einschlägigen Dissertationen sind zwar teilweise zu Unrecht in Vergessenheit geraten, bleiben aber qualitativ aus verschiedenen Gründen deutlich hinter Mais Arbeit zurück. Auch ist die Quellenlage für Württemberg – vergleicht man etwa mit Preußen – ungewöhnlich günstig, zumal sich hier Verwaltungseinheit und Korpsbezirk räumlich deckten. Hauptsächlich hat sich Mai auf die Stuttgarter und Ludwigsburger Archive gestützt, doch sind daneben auch Bestände des Bundesarchivs bzw. des Bundesarchivs-Militärarchivs und verschiedener Firmenarchive herangezogen worden.

Mai teilt seine Arbeit in 3 Teile ein, deren erster nach einem Blick auf die Vorkriegslage die wirtschaftliche Entwicklung während der beiden ersten Kriegsjahre (leider nur sehr knapp) beleuchtet. Sie stand nach anfänglichen Schwierigkeiten für Industrie wie Landwirtschaft im Zeichen guter Absatzchancen zu günstigen Preisen. Demgegenüber erweist sich der von Zeitgenossen häufig beklagte kriegsbedingte Strukturwandel rückschauend als keineswegs gravierend. Komplizierter gestaltete sich die Lage von Handwerk und Einzelhandel. Beide Bereiche litten stärker als die Industrie unter Einberufungen und hatten eine nicht geringe Zahl von Stilllegungen zu verkraften. Auch spürten sie Materialmangel und Preisdruck stärker als die Industrie. Im Falle des Einzelhandels kamen erschwerend kommunale Bestrebungen hinzu, den Lebensmittelverkauf in eigene Regie zu übernehmen, um der Bevölkerung Preisanstiege zu ersparen. Gleichwohl standen sich die überlebenden Betriebe üblicherweise nicht schlecht.

Die Industrie litt seit 1915 in Württemberg wie im ganzen Reich unter Arbeitskräftemangel. Sie reagierte darauf mit vermehrter Einstellung von Frauen und Jugendlichen und suchte außerdem aus anderen Reichsteilen Arbeitskräfte anzuwerben. Daneben rationalisierte sie nach Möglichkeit – zweifellos ein interessanter Prozeß, auf den der Vf. leider nicht näher eingeht. SPD und Gewerkschaften setzten dem keinen ernsthaften Widerstand entgegen, wie sich überhaupt die Arbeiterbewegung in Württemberg deutlich ruhiger verhielt als etwa in Berlin oder im Ruhrgebiet.

Militärpolitisch stand das Verhältnis Württembergs zu Preußen und Reich meistens im Zeichen energischer württembergischer Versuche, die durch den Krieg bedrohte Eigenständigkeit zu wahren. Mais Bemerkungen zu diesem Thema gehören sicher zu den interessanteren

Teilen seiner Arbeit, hat sich doch die Forschung weithin daran gewöhnt, die Vorgänge in den Bundesstaaten als bloßen Abklatsch der preußischen Entwicklung zu betrachten.

Der zweite Teil von Mais Untersuchung behandelt Vorgeschichte und Entstehung des Hilfsdienstgesetzes. Hier berichtet er Interessantes über Vorformen des »Abkehrscheins« und der späteren Schiedsstellen sowie über von Industrie und Militär ausgehende Bestrebungen, die Freizügigkeit der Arbeiterschaft einzuschränken. Ähnliche Tendenzen in der Landwirtschaft, die es auch in Württemberg gegeben zu haben scheint, werden nur angedeutet, wie überhaupt die Landwirtschaft bei Mai durchweg etwas zu kurz kommt. Was er über die eigentliche Entstehung des Hilfsdienstgesetzes berichtet, ist bekannt und bringt nur sehr wenig spezifisch Württembergisches; hier weist die Arbeit unnötige Längen auf. Interessanter sind Mais Ausführungen zur praktischen Handhabung des Gesetzes in Württemberg. Sie zeigen erstens, daß die vergleichsweise gewerkschaftfreundliche Einstellung der militärischen Spitzenbehörden (die wir etwa aus Deists »Militär und Innenpolitik« kennen) auch in Stuttgart anzutreffen war. Zweitens zeigen sie gleichsam in Nahaufnahme, welche Probleme die praktische Anwendung eines solchen Gesetzes aufwarf und unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch zwangsläufig aufwerfen mußte. Schon die Ermittlung der Kriegswichtigkeit der einzelnen Betriebe durch die im Gesetz vorgesehenen Feststellungsausschüsse führte nicht nur zu vermeidbaren Pannen, sondern auch zu unvermeidbaren Zielkonflikten. Die Erhaltung alteingesessener Betriebe etwa stellte sich für eine Gemeinde auch dann als zwingende Notwendigkeit dar, wenn sie den kurzfristigen Forderungen kriegswirtschaftlicher Effizienz widersprach. Ähnlich litt die Verteilung von Rohstoffen und vor allem Arbeitskräften ständig unter dem Zwang, es allzuvielen Bedarfsträgern recht machen zu müssen. Das Ergebnis war eine zunehmende Bürokratisierung des Verteilungsvorgangs, die gleichwohl keine Lösung bringen konnte. Nicht selten konkurrierten auch politische mit kriegswirtschaftlichen Erwägungen – so etwa dann, wenn junge »Unruhestifter« aus politischen Gründen zur Einberufung freigegeben werden sollten, während kriegswirtschaftliche Gesichtspunkte erfordert hätten, sie als unentbehrliche Fachkräfte in ihren Betrieben zu belassen. Diverse organisatorische Mängel kamen hinzu, nicht zuletzt auch der ebenso stille wie entschiedene Widerstand nicht nur vieler Hilfsdienstpflichtiger, sondern oft auch dörflicher Bürgermeisterämter, die ihre Dorfgenossen vor dem Gesetz zu schützen suchten.

Wo die individuellen Bedürfnisse der Arbeiterschaft mit denen der Kriegswirtschaft konfliktierten, waren die im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Schlichtungsausschüsse aufgefordert, praktikable Lösungen zu finden. Hier handelte es sich meistens um politisch wie sozial gleichermaßen delikate Gratwanderungen. Wie Mai an verschiedenen Beispielen zeigt, erledigten die Ausschüsse diese Aufgabe meistens erfolgreich: weder von Unternehmer-, noch von Arbeiterseite wurden mehr als vereinzelte Proteste gegen ihre Entscheidungen laut.

Ähnlich positiv bewertet Mai die Arbeit der betrieblichen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, die sich teilweise nicht unerheblich von der preußischen Praxis unterschied. Probleme ergaben sich allerdings daraus, daß trotz der ausdrücklichen Vorschrift solcher Ausschüsse im Hilfsdienstgesetz viele Firmen deren Wahl und Zutritt sabotierten, ja verhinderten. Warum die Militärbehörden diese Haltung mindestens duldeten, bleibt unklar.

Insgesamt beurteilt der Vf. das Hilfsdienstgesetz günstiger, als es die Literatur meistens tut. Er warnt vor einer allzu globalen Einschätzung seiner kriegswirtschaftlichen Effekte und weist mit Nachdruck darauf hin, daß die auftretenden Mängel weniger zu Lasten des Gesetzes selbst, als vielmehr der unzulänglichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gingen. Auch setzt er sich kritisch mit der vor allem in marxistischen Arbeiten auftretenden Interpretation auseinander, daß das Hilfsdienstgesetz lediglich ein einseitig die Unternehmerschaft begünstigendes Zwangsinstrument ohne sozialpolitischen oder verfassungsrechtlichen Reformcharakter gewesen sei.

Im dritten und letzten Teil seiner Arbeit untersucht Mai die im Württemberg der Kriegsjahre herrschenden Lebens- und Arbeitsbedingungen. Er beginnt mit einem Blick auf die Tarifver-

träge und behandelt anschließend die Entwicklung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit war schon vor dem Krieg ein besonderer Streitpunkt, und sie behielt diesen Charakter auch weiterhin bei. Nachdem im ersten Kriegsjahr Kurzarbeit, ja teilweise Arbeitslosigkeit die Regel gewesen war, wurden bald danach wieder die Vorkriegswerte erreicht und überschritten. Dem stand seit 1917 zunehmender gewerkschaftlicher Druck auf Verkürzung der Arbeitszeit gegenüber, der die Arbeitszeitfrage auch politisch brisant werden ließ. Teilweise wurden dabei (nicht ohne gelegentliche Hilfe seitens der Militärbehörden) auch gewisse Erfolge erzielt, soweit die Erfordernisse des Hindenburgprogramms dies zuließen. Streiks wurden in Württemberg um Fragen der Arbeitszeit wie der Entlohnung nur selten geführt. Stattdessen wählten die Gewerkschaften den Weg, über die Militärbehörden Druck auf die Unternehmer auszuüben. In diesem Zusammenhang erlangten die aufgrund des Hilfsdienstgesetzes errichteten Schiedsstellen steigende Bedeutung auch für die Regelung von Lohnfragen. Die April-Streiks von 1917 gingen dementsprechend an Württemberg fast spurlos vorüber, und selbst die Streiks vom Januar 1918 weckten kein allzu starkes Echo. Erst als seit dem Frühjahr 1918 das Vertrauen von Teilen der Arbeiterschaft in SPD- wie Gewerkschaftsführung absank, kam es zu größeren Streiks, die vor allem die württembergischen Industriezentren erfaßten.

Da das Leben während der Kriegsjahre ganz im Zeichen der Teuerung stand, gewannen neben Lohn- auch Gehaltsfragen steigende Bedeutung. Um des inneren Friedens willen sah sich das württembergische Kriegsministerium gezwungen, nicht nur in den erwähnten Schiedsstellen auf Kompromisse hinzuarbeiten, sondern überdies die Gewerkschaften in ihrer Forderung nach Mindestlöhnen bzw. -gehältern zu unterstützen. Gegen den geschickt hinhaltenden Widerstand der Unternehmerschaft blieben sie allerdings ziemlich erfolglos.

Als der eigentliche Krebschaden der staatlichen Wirtschaftspolitik erwies sich auch in Württemberg die staatliche Preispolitik. Da sie staatlicherseits weder mit Kompetenz noch mit Konsequenz betrieben wurde, bewirkte sie frühzeitig Preisanstiege und Verknappung auf breiter Front, schließlich die Entstehung eines Schwarzen Marktes, den staatliche, kommunale und militärische Organe vergebens einzudämmen suchten. Durch Bundesratsbeschlüsse bzw. Erlasse der Reichsleitung weitgehend gebunden, versuchte Württemberg dennoch, wenigstens auf regionaler Ebene eigene Wege zu gehen. Jedoch erwies sich selbst die Aufstellung von württembergischen Gesamtwirtschaftsplänen als nutzlos, solange die umliegenden Korpsbezirke (die nicht zu Württemberg gehörten!) nicht einbezogen werden konnten. So wurden der Schwarze Markt, aber auch Feld- und Transportdiebstähle alltägliche Erfahrungen, die das Vertrauen in den Staat schwinden ließen. Für diese Zeit Reallöhne zu berechnen, ist dementsprechend, wie Mai mit Recht anmerkt, ein problematisches Unterfangen. Er stellt denn auch den vorliegenden Berechnungen (Kuczynski, Bry etc.) keine eigenen gegenüber, sondern beschränkt sich darauf, diese Berechnungen zu vergleichen und in sehr einleuchtender Weise zu kritisieren. Unter diesen Umständen stellte sich den verantwortlichen Stellen immer dringlicher die Aufgabe, wenigstens den Mangel gerecht zu verteilen: Gefragt war letztlich eine lohnunabhängige, allein am Bedarf orientierte Lebensmittelverteilung. Das 1916 gegründete Kriegsernährungsamt wurde zwar reichlich mit Vorschußlorbeeren geschmückt, erhielt aber nur ungenügende Kompetenzen zugebilligt und konnte diese Aufgaben deshalb nicht lösen. Es bedurfte der Erfahrung des Kohlrübenwinters von 1916/17, hier wenigstens ansatzweise Wandel zu schaffen. Dieser Vorgang ist seit langem bekannt, doch verdeutlicht ihn der Vf. durch eine Fülle interessanter Detailangaben. Leider geht er auf die Spätphase des Krieges nicht mehr in gleicher Ausführlichkeit ein, wie überhaupt das Jahr 1918 durchweg etwas zu kurz kommt.

Am Ende dieses letzten Kriegsjahres standen Revolutionen, doch zögert der Vf. mit Recht, diese Entwicklung allzu kurzschlüssig zu erklären. So verzichtet er denn auch darauf, vereinfachend von staatlichem Versagen zu sprechen. Stattdessen weist er darauf hin, daß in der Schlußphase besonders die zivilen Behörden angesichts der ausweglosen Gesamtlage zum Teil ganz bewußt auf eine Nachkriegszeit zusteuerten. Ähnlich – wenngleich aus anderen Gründen

– setzten sich weite Teile des Offizierkorps wie der Industrie gegen Kriegsende vorsichtig vom wilhelminischen System ab, gerade um nach dessen erwarteten Zusammenbruch handlungsfähig zu bleiben. Diese Gegenbewegung überlagerte sich streckenweise noch mit der engen Kooperation von Staat und Wirtschaft, die sich seit 1914 allmählich herausgebildet hatte. Ob es sich wirklich lohnt, in diesem Zusammenhang nochmals den inzwischen fast zur Leerformel gewordenen Begriff des »Organisierten Kapitalismus« heranzuziehen, ist eine andere Frage.

Wie weit ist Mais Arbeit geeignet, die borussozentrische Geschichtsschreibung zur Kriegswirtschaft im Ersten Weltkrieg zu ergänzen bzw. zu korrigieren? Sicherlich kann der Vf. nachweisen, daß Württemberg nicht nur energisch um seine politischen und wirtschaftlichen Freiräume kämpfte, sondern in diesem Kampf auch Erfolge erzielte. Die Handhabung des Hilfsdienstgesetzes wie auch allgemein die Behandlung der Arbeiterfrage in Württemberg zeigen dies besonders deutlich. Allerdings wird auch auf jeder Seite der Maischen Arbeit erkennbar, daß diesem Freiraum enge Grenzen gesetzt waren, ja daß er sich mit zunehmender Totalisierung des Krieges noch weiter verengte. Gleichwohl ist Mais Arbeit ein wichtiger und gelungener Beitrag zu dem noch keineswegs abgeschlossenen Unterfangen, »das Bild des deutschen ›Militarismus‹ im Ersten Weltkrieg einer differenzierteren Betrachtung zugänglich zu machen«.

Lothar BURCHARDT, Konstanz

Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes. Serie A: 1918–1925. Hg. für die Bundesrepublik Deutschland: Walter BUSSMANN, Vincent KROLL, Roland THIMME, Harald SCHINKEL, Peter GRUPP, Martin MANTZKE, Christoph STAMM; für Frankreich: Jacques BARIÉTY, Pierre JARDIN, Béatrice BEERBLOCK; für Großbritannien: Lord BULLOCK, Ronald WHEATLEY, John P. FOX. Band I: 9. November 1918 bis 5. Mai 1919, bearb. von Peter GRUPP, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1982, LII–516 S. Band II: 7. Mai bis 31. Dezember 1919, bearb. von Peter GRUPP, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1984, LVI–524 S. Band III: 1. Januar bis 30. September 1920, bearb. von Peter GRUPP und Christoph STAMM. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1985, LXII–690 S.

Die verschiedenen Serien der Akten zur deutschen auswärtigen Politik sind mit Beginn ihres Erscheinens im Jahre 1950 rasch zu einem festen Begriff und zu einem unentbehrlichen Arbeitsinstrument in der Zeitgeschichtsforschung geworden. Im Jahre 1946 waren die amerikanische und britische Regierung übereingekommen, einen Teil der erbeuteten deutschen Akten zu veröffentlichen. Ein Jahr später hatte sich Frankreich diesem Projekt angeschlossen. Die Konzeption sah ursprünglich mehrere Unterserien vor, von denen jedoch zunächst lediglich die Serie D für die Jahre 1937–1941 in Angriff genommen wurde. Nach der offiziellen Rückführung der Akten in die Bundesrepublik, Ende der fünfziger Jahre, kam die Serie C hinzu, bei deren Bearbeitung nun erstmals auch deutsche Historiker beteiligt waren.

Von den geplanten Serien konnten drei inzwischen abgeschlossen werden (Serie C: 1933–1937; Serie D: 1937–1941; Serie E: 1941–1945). Die letzten Bände der Serie B für die Jahre 1925–1933 sind soeben erschienen.

Mit den hier anzuzeigenden beiden Bänden der Serie A wird nun auch die letzte noch vorhandene Dokumentationslücke geschlossen. Nach dem Ausscheiden der Amerikaner aus dem Gesamtprojekt, nicht zuletzt aber auch unter Berücksichtigung der speziell für die Zeit unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkrieges bereits in großer Anzahl an anderer Stelle publizierten Dokumente¹, schien es den Herausgebern indes notwendig, die bislang gültigen

¹ Vgl. hier z. B. die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, eingeleitet von Erich MATTHIAS, bearbeitet von Susanne MILLER unter Mitwirkung von Heinrich POTTHOFF, 2 Teile. Düsseldorf 1970 (Quellen zur